

Standardisierte Erstbefragung STEB

Was ist eine STEB?

Die STEB ist eine Befragung von Kindern oder Jugendlichen, die bei einem Verdacht auf eine Misshandlung durchgeführt wird. Die Befragung wird durch dafür geschulte Fachpersonen in einem speziell eingerichteten Raum durchgeführt. Sie wird in Bild und Ton aufgezeichnet.

Wozu dient die STEB?

Die STEB:

- dient der Dokumentation von Aussagen über eine vermutete Misshandlung;
- bildet eine Grundlage für Entscheidungen darüber, wie das Kind am besten geschützt werden kann;
- kann als Beweissicherung für ein allfälliges späteres Strafverfahren dienen.

Die STEB wird durchgeführt, wenn im Moment noch keine Strafanzeige gemacht wird und wenn die Aussicht besteht, dass das Kind oder der/die Jugendliche auch im Rahmen einer STEB Aussagen machen wird.

Welche Voraussetzungen müssen für eine STEB erfüllt sein?

Eine sorgeberechtigte Person muss mit der STEB einverstanden sein; oder eine Anordnung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) für die STEB muss vorliegen. Urteilsfähige Kinder oder Jugendliche können selber eine STEB verlangen.

Wer kann eine STEB in Auftrag geben?

Den Auftrag für eine STEB können Fachpersonen kantonaler Fachinstitutionen oder regionaler Beratungsstellen geben. Die Fachpersonen beraten und unterstützen die Betroffenen und informieren sie über Ziele und Ablauf einer STEB. Ein Leitfaden für das Vorgehen befindet sich auf der Seite www.kindesschutz.sg.ch.

Auskünfte und die Anmeldeunterlagen sind erhältlich bei:

STEB-Koordination, Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen,
Tel. 058 229 01 94, steb.spd@sg.ch (Bitte keine Namen in E-Mails!)

Wenn Sie als Privatperson mit Aussagen von Kindern und Jugendlichen zu einer möglichen Misshandlung konfrontiert sind, können Sie sich an das Kinderschutzzentrum, Tel. 071 243 78 02, oder an eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle wenden.

Für direkt betroffene Kinder und Jugendliche gibt es den Kinder- und Jugendnotruf, Tel. 071 243 77 77.